

Freiburg im Breisgau, den 6. Oktober 2021

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021. — Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags. — Kollektenplan 2022. — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2021 (Renovabis-Priesterausbildung). — Qualifizierung zur Supervisorin/zum Supervisor, Coach und Organisationsberaterin/Organisationsberater. — Personalmeldungen: Im Herrn sind verschieden. — Ausschreibung von Pfarreien. — Stelle für Priester in der Kategorialeelsorge.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 124

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“. Diese Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (13,34) beschreiben auch heute den Auftrag der Kirche und jedes Christen. Zu allen Zeiten gilt: Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, an der er uns teilhaben lässt. Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, gehört zur Identität der Jüngerinnen und Jünger Jesu.

Diesen Anspruch greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Werde Liebesbote!“ Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat. Das Bonifatiuswerk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in diesen Regionen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. So hilft es dabei, Atemräume des Glaubens zu schaffen und Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert sowie der Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche in der Minderheit braucht unsere geistliche und finanzielle Solidarität. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Mitchristen am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der vorstehende Aufruf wurde am 25. Februar 2021 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und soll am Sonntag, dem 14. November 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 125

Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. In diesem Jahr findet der **Diaspora-Sonntag bundesweit am 21. November 2021** statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „*Werde Liebesbote!*“

Die Diaspora-Kollekte ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nord-europäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubenssuchende Menschen nicht alleine zurück.

1. Am *Samstag/Sonntag, den 13./14. November 2021* soll der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
2. Das *Vorbereitungsmaterial* wurde den Seelsorgeeinheiten und ihren Gemeinden schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* (Samstag/Sonntag, den 20./21. November 2021) soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie von der Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie aus dem Themenheft. Weisen Sie auch auf die Spendenmöglichkeit per Überweisung oder Online-Spende hin.
4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen Gottesdiensten zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.
5. *Samstag/Sonntag, den 27./28. November 2021*
Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weitere Informationen und Materialien erhalten Sie beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 94, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion.

Nr. 126

Kollektenplan 2022

Im Kalenderjahr 2022 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
3. April	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
10. April	K03	Kollekte für das Heilige Land
24. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommu- nionkinder

22. Mai	K06	Kollekte für den Katholikentag
5. Juni	K07	RENOVABIS-Kollekte
3. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
11. September	K09	Welttag der sozialen Kommuni- kationsmittel
25. September	K10	Große Caritaskollekte
23. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
20. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte
In der Weih- nachtszeit	K15	Weltmissionstag der Kinder
Zwischen Weih- nachten und Epiphanie	---	Sternsinger-Aktion
Am Tag der Firmung	K16	Diasporaopfer der Firmlinge

Seit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden sind Kollekten gesammelt für die gesamte Kirchengemeinde abzuliefern. Zwischenzeitlich haben alle Kirchengemeinden von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt. Eine gesammelte Ablieferung ist auch in 2022 vorzunehmen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die

Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Kann eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden, ist dies dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Hauptabteilung 8 - Finanzen, per E-Mail an kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de mitzuteilen und im Kollektenplan zu vermerken. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 8 - Finanzen, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Downloadbereich unter: <https://www.ebfr.de/html/content/downloadbereich1216.html> abgerufen werden.

Nr. 127

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2021 (Renovabis-Priester-ausbildung)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung weiterhin von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Möglichkeit erbitten wir ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen (Gottesdienst, Pfarrblatt).

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 35, info@renovabis.de, www.renovabis.de.

Nr. 128

Qualifizierung zur Supervisorin/zum Supervisor, Coach und Organisationsberaterin/Organisationsberater

Supervision, Coaching und Organisationsberatung sind Unterstützungsangebote der Erzdiözese für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leitung: Wolfgang Oswald und Andrea Legge, Institut für Pastorale Bildung Freiburg

Zeitraum: Juli 2022 bis September 2025

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2021

Informationen: www.supervision.ebfr.de/ausbildung


Personalmeldungen

Nr. 129

Im Herrn sind verschieden

19. Sept.: Diakon *Franz Fridolin Weigel*, Freiburg, † in Freiburg

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

21. Sept.: Pfarrer i. R. *Joachim Gossner*; Freiburg,
† in Freiburg

26. Sept.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Bernhard Pfefferle*,
Oberkirch, † in Oberkirch

Ausschreibung von Pfarreien

(Bewerbungsverfahren s. Amtsblatt Nr. 25/2017, S. 145 f.)

Seelsorgeeinheit Empfinger-Dießener Tal

(Dekanat Zollern), bestehend aus den Pfarreien St. Georg Empfinger, St. Laurentius Horb a. N.-Betra, St. Cyriak Horb a. N.-Dettensee, St. Peter Horb a. N.-Dettingen, St. Pantaleon Horb a. N.-Dettlingen, St. Martin Horb a. N.-Dießen, St. Margaretha Sulz a. N.-Fischingen und St. Gallus Sulz a. N.-Glatt, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Hockenheim

(Dekanat Wiesloch), bestehend aus den Pfarreien St. Georg Hockenheim, St. Nikolaus Neulußheim und St. Wendelin Reilingen, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal

(Dekanat Pforzheim), bestehend aus den Pfarreien Christkönig Kämpfelbach-Ersingen, Hl. Dreieinigkeits Kämpfelbach-Bilfingen und Maria Königin Ispringen, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau

(Dekanat Konstanz), bestehend aus den Pfarreien St. Ulrich Orsingen-Nenzingen (Nenzingen), St. Peter und Paul Orsingen-Nenzingen (Orsingen), St. Mauritius Eigeltingen, St. Blasius Eigeltingen-Heudorf, St. Petrus und Catharina

Eigeltingen-Honstetten und St. Maria Eigeltingen-Rorgenwies, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Lörrach-Inzlingen

(Dekanat Wiesental), bestehend aus den Pfarreien St. Bonifatius Lörrach, St. Fridolin Lörrach, St. Peter Lörrach, St. Josef Lörrach-Brombach und St. Peter und Paul Inzlingen, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Grenzach-Wyhlen

(Dekanat Wiesental), bestehend aus den Pfarreien St. Michael Grenzach-Wyhlen (Grenzach) und St. Georg Grenzach-Wyhlen (Wyhlen), ab 1. November 2021

Seelsorgeeinheit Rust

(Dekanat Lahr), bestehend aus den Pfarreien Petri Ketten Rust, St. Jakobus Kappel-Grafenhausen (Grafenhausen), St. Cyprian und Justina Kappel-Grafenhausen (Kappel) und St. Johann Baptist Ringsheim, ab 1. Januar 2022

Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach

(Dekanat Rastatt), bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Baptista Forbach, St. Antonius Forbach-Bermersbach, St. Valentin Forbach-Langenbrand und St. Wendelin Weisenbach, ab 1. September 2022

Stelle für Priester in der Kategorielseelsorge

Leitung der Klinikseelsorge Pforzheim

ab 1. September 2021

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2021